

Die vorstehenden Ausführungen können und wollen nicht endgültig die Echtheit der Friedrich-Urkunde beweisen; hier kann — wenn überhaupt — nur eine umfassende diplomatische Untersuchung des Stückes weiterführen. Aber es dürfte sich gezeigt haben, daß in Lothringen auf dem Boden einer so ausgeprägten und tief verwurzelten fränkischen Tradition der Herzogstitel *dux Francorum* keineswegs so anstößig erscheint, wie gemeinhin angenommen wird.

Zur Herkunft des Johann von Neumarkt, Kanzler Karls IV.

Von

Hans Jürgen Rieckenberg

Im Jahre 1927 hat Joseph Klapper die These aufgestellt, daß der bekannte Kanzler Karls IV., Johann von Neumarkt († 1380), identisch sei mit einem Johann von Hohenmauth, Pfarrer von Neumarkt und Notar der Herzöge von Münsterberg, daß er also ursprünglich von Hohenmauth hieß und um die Mitte der 40er Jahre seine Herkunftsbezeichnung von Hohenmauth in Böhmen mit dem Namen des Ortes seiner Tätigkeit Neumarkt in Schlesien vertauscht habe¹⁾. Klapper begründet seine Auffassung mit einer von ihm in einem Buchdeckel eingeklebt gefundenen Urkunde, in der *Johannes de Altamuta* (Hohenmauth), *plebanus in Novofo* (Neumarkt), *protonotarius* der Herzöge von Münsterberg, 1344 einen Johannes von Watzenrode zu seinem Prokurator für die Geschäfte am münsterbergischen Hofe bestellt. Zeuge ist ein Johannes Magnasalina, Notar der Herzöge von Münsterberg. Dieser Protonotar *Johannes de Altamuta* läßt sich seit 1340 in den Urkunden der Herzöge Bolko und Nikolaus nachweisen. Die Verbindung zu Johann von Neumarkt stellt Klapper durch den Hinweis her, daß sowohl Johann von Hohenmauth wie auch Johann von Neumarkt Pfarrer bzw. Rektor an der Kirche in Neumarkt waren und daß der Bruder Johanns von Neumarkt, Matthias, einmal von Hohenmauth genannt und beider Schwester mit dem Richter von Hohenmauth verheiratet war; Johann von Neumarkt müsse daher aus Hohenmauth stammen. Eine weitere Stütze erhält die Gleichsetzung Johanns von Neumarkt mit Johann von Hohenmauth nach Hans A. Genzsch durch die von ihm im Breslauer Staatsarchiv aufgefundene Urkunde Karls IV. vom 9. April 1363, in der u. a. davon die Rede ist, daß Johann von Neumarkt Landschreiber des Herzogs Nikolaus von Münsterberg gewesen ist²⁾.

Gegen diese auf den ersten Blick in der Tat ansprechende These der Identität Johanns von Hohenmauth mit Johann von Neumarkt hat Emil Schieche

¹⁾ J. Klapper, Zur Lebensgeschichte des Humanisten Johann von Neumarkt, Mitteilungen der Schles. Gesellschaft für Volkskunde 28 (1927) S. 148—164; ders., Johann von Neumarkt, Schles. Jahrbuch 1 (1928) S. 49—58; ders., Johann von Neumarkt, Bischof und Hofkanzler (1964).

²⁾ H. A. Genzsch, Johann von Hohenmauth alias von Neumarkt, Zs. des Vereins für Geschichte Schlesiens 69 (1935) S. 89—120.